Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung

Forderungen der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen für die Legislaturperiode 2013-2018

- 1. Im Länderranking 2012 der GWK nimmt Bayern mit 16% im bundesweiten Vergleich den vorletzten Rangplatz beim Professorinnenanteil ein. Zur tatsächlichen Steigerung fordert die Landeskonferenz die Einführung von verbindlichen Zielzahlen nach dem Kaskadenmodell und eine Frauenquote für Leitungspositionen.
- 2. Zielzahlen erfüllen nur dann ihre Aufgaben, wenn ihr Nichterreichen mit Sanktionen verbunden ist. Die regulären Haushaltsmittel für die Hochschulen müssen an die Erfüllung der Zielzahlen gekoppelt sein, so dass ein Nichterreichen spürbar mit finanziellen Kürzungen verbunden ist. Gleichstellung muss bei der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) ein zentrales Gewicht erhalten.
- 3. Gleichstellungsarbeit und innovative Fördermaßnahmen erfordern finanzielle Planungssicherheit und Flexibilität. Die Landeskonferenz fordert eine Erhöhung der Mittel für Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung. Die bestehenden Frauenfördermaßnahmen müssen in gesicherte Programme ohne haushaltsrechtliche Beschränkungen überführt werden. Insbesondere Stipendien müssen auch eine Absicherung hinsichtlich der Sozialleistungen bieten können.
- 4. Die Frauenbeauftragten in Bayern werden im Unterschied zu anderen Bundesländern aus dem wissenschaftlichen Personal gewählt. Sie übernehmen deshalb Gleichstellungsarbeit neben ihren Aufgaben in Forschung und Lehre. Die Hochschulfrauenbeauftragten benötigen deshalb unbefristet angestelltes Personal. Nur so können sie kontinuierlich nachhaltige und innovative Gleichstellungsförderung gewährleisten und ihre hochschulgesetzlichen Aufgaben, nämlich die Beratung der Hochschulleitung und das Aufdecken diskriminierender Strukturen, erfüllen.
- 5. Die Autonomie der Hochschulen führte zu einer Konzentration der Entscheidungsgewalt in der Hochschulleitung. Die Landeskonferenz fordert die gesetzlich verankerte verpflichtende Mitgliedschaft der Frauenbeauftragten in der Hochschulleitung sowie ein Vetorecht der Hochschulfrauenbeauftragten in Berufungsverfahren, das die Überprüfung durch das Ministerium zur Folge hat.
- 6. Die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Karriere ist eine Herausforderung für Frauen und Männer. Die Landeskonferenz fordert daher, die Vereinbarkeitsfrage auch öffentlich konsequent als Verantwortungsbereich von Frauen und Männern zu thematisieren und zu behandeln. Dazu müssen innovative, flexible, vielseitige Arbeitszeit- und Studienmodelle geschaffen werden, die sich an Familienzeiten orientieren und nicht umgekehrt. Nur dies führt zu einem gesellschaftlichen Umdenken im Hinblick auf die gemeinsame Familienverantwortung.
- 7. Die Arbeits- und Studienzeiten verlangen bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangeboten mit hoher Flexibilität. Daher fordert die Landeskonferenz vom Freistaat die Bereitstellung der benötigten Mittel zur Kinderbetreuung sowie die Modifizierung des BayKiBiG.